**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 19 (1903)

Heft: 44

**Artikel:** Etwas Gediegenes für unsere Handwerksmeister und Gewerbevereine

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579592

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.07.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Etwas Gediegenes für unsere

Handwerksmeister und Gewerbevereine.

Wie wir schon zu wiederholten Malen erwähnt haben, hat der Handwerks und Gewerbeverein Horgen jüngst seinen 50jährigen Bestand würdig geseiert und bei diesem Anlasse eine nach Inhalt und Ausstattung hervorragende schöne, gediegen Jubiläumsschrift herausgegeben. Der Haupteil derselben dietet Aulturgschichtliche Bilder aus dem Gewerbesleben, versast von Hrn. Lehrer Gottsried Schütz in Horgen. Diese Bilder verdienen, überall im ganzen Schweizerlande gelesen zu werden, nicht nur am Zürichsee und wir möchten heute speziell die Mitglieder unserer Handwerks und Gewerbevereine ermuntern, dies 230 Seiten starke, illustrierte Buch anzuschaffen, um so mehr, als es nur Fr. 2. — kostet. (Zu beziehen in der Schläpser'schen Buchdruckerei in Horgen.)

Der erste Abschnitt behandelt in anregender Weise das "Handwerk zur Blütezeit des Zunftwesens"; es solgen "Die Herrschaft der Stadt Zürich" und "Das Handwerk auf der Landschaft unter dem Stadtregiment". Einen längeren Raum nimmt die Darstellung der

"politischen Verhältnisse" von der Zeit der französischen Revolution an dis in die Neuzeit ein. Bis zum denkswürdigen Ustertag herrschen wohl die Schatten in diesen Vildern vor ("Stäsnerhandel", "Bockenkrieg"); dann aber treten immer mehr Lichter und helle Partien in jene Zeitengeschichten ein, die vom Versasser mit frischem Empfinden dargestellt werden. Die folgenden Kapitel befassen sich nun mit den Horgener Handwerks- und Gewerdsverhältnissen im engern Sinne.

Der Bilderschmuck des Buches ist sehr gediegen, besonders die Abbildungen von Kunsthandwerksprodukten aus der Blütezeit des Zunstwesens nach Originalen im Landesmuseum und die Szenenbilder aus der zürcherischen Hausindustrie. Dem Verfasser dieses trefslichen Buches, Herrn Lehrer Gottsried Schütz, unsern herzlichsten Dank für diese Gabe!

## Verbandsmesen.

Schweizer. Gewerbeverein. Aus den Verhandlungen des leitenden Ausschusses: Dem Vorstand des bündner kantomalen Gewerbeverbandes wird die Bereitwilligkeit ausgesprochen, zum Zwecke der Propaganda für die Vereine und die Lehrlingsprüfungen mehrere Wander-vorträge in einer Tour zu veranstalten. Betreffend die Frage der Versicherung der Lehrlingsprüfungsteilnehmer gegen Unfälle soll das schweizer. Industriedepartement um Begutachtung ersucht werden. Dem schweizerischen Handelsdepartement wird über die mutmaßliche Bes